

Friedhof Urfahr

Friedhof um die St. Nikolaus-Kirche.

Die Anlegung des ersten Friedhofes in Urfahr fällt mit dem Bau der St.Nikolauskirche zusammen. Das Gründungsjahr des Friedhofes fällt daher in die Jahre 1492 - 1511; Sicher ist, daß derselbe 1511 schon bestand. Der Kirchhof, das ist der Platz um die neu gebaute Kirche, wurde Friedhof; er wurde mit einer Mauer umschlossen. Ein Stück der Friedhofmauer ist noch gegenwärtig erhalten, zum Teile sind sogar noch die Epitaphienbögen zu sehen. In der Kirche selbst war ein Gruft angebracht worden. Es ist leicht erklärlich, daß die Bewohner von Urfahr trachteten, einen eigenen Friedhof zu bauen, da sie bisher die Leichen mit Schiffen über die Donau in den Linzer Friedhof bringen mußten. Und dies war im Winter, besonders bei Eisgang oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dieser Friedhof um die St. Nikolauskirche bestand bis zur Aufhebung dieser Kirche. Viele Generationen haben dort ihre Ruhestätte gefunden.

Da erschien ein Hofdekret vom 23.8.1784, welches verordnete, daß „künftighin“ alle Friedhöfe, die sich innerhalb des Umfanges der Ortschaften befinden, geschlossen und außen die Ortschaften in eine gehörige Entfernung verlegt werden sollen. Daher traf auch den alten Friedhof um die St. Nikolauskirche das Los der Aufhebung. Das Kapuzinerkloster wurde aufgehoben, die Kapuzinerkirche wurde zur Pfarrkirche der neu geschaffenen Pfarre Urfahr bestimmt, die St. Nikolauskirche mußte exekriert werden und der Friedhof wurde geschlossen. Als neuer Friedhof wurde der nordöstliche Teil des Kapuzinergartens eingerichtet und allmählich durch die gebauten Epitaphien, mit einer Mauer umgeben. Es ging das Gerede, daß der St. Nikolausfriedhof wegen ansteckenden Krankheiten geschlossen würde, diese Ansicht dürfte aber nicht richtig sein da der Pfarrchronist, der sonst alles Wissenswerte aufzeichnete davon gar nichts erwähnt. Der Grund der Verlegung war aller Wahrscheinlichkeit nach nur das obige Hofdekret. Der bisherige Friedhof war mit Häusern umgeben und mußte daher weiter nach auswärts verlegt werden. Man wollte ihn jedoch nicht zu weit von der Kirche errichten und so wurde kurzerhand ein Teil des neuen Pfarrhofgartens, des früheren Kapuzinergartens, zum Friedhof bestimmt.

Die Räumung des alten Friedhofes und der Gruft in der St. Nikolauskirche war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dem damaligen Pfarrer Franz Leopold von WIDL war durch die Regierung die Weisung zugekommen, „Altes dort vorfündiges Gerippe“ in den neuen Pfarrfriedhof überbringen zu lassen. Es verstrichen ganze 3 Wochen, bis dieses durchgeführt wurde. Der Chronist schreibt hierüber: Niemand wollte den Gruftstein heben und mußten die bei dem neuen Kirchengebäude arbeitenden Maurer hiezu abgeordnet werden. Es wurde mangels der erforderlichen Fuhren für geschützt: und indessen schlichen sich zwei hiesige

Männer Josef HÄRTL MAYR, Weber und Wirt, nebst dem Lorenz WEBER Schuster und Würth durch die einstweils gesperrte, auf der anderen Seite aber nur wegen der untergebrachten Altäre mit Bretter verschlagenen Tür durch Erbrechung der Laden in die Gruft und machten darauf bei dem vormaligen Richter Johann Michael TOBESBERGER die falsche Anzeige, daß halb verwesene Leichen noch in der Gruft vorfindlich seien und von ansteckenden Pestilential = Gestank niemand in der Kirche bleiben könne. Auf das hin wurde durch den Pfarrer Franz Leopold von WIDL, der Richter Josef SIEBENBÜRGER unter Beiziehung zweier Kooperatoren und des Schulmeisters der Augenschein vorgenommen, die ganze Gruft durch den Totengräber durchsucht und konstatiert, daß die Angaben der beiden Männer erlogen waren. Der Richter SIEBENBÜRGER nahm sich tatkräftig um die Räumung des Friedhofes an; Es wurden jedoch infolge der Aufregung der Bevölkerung die Leichenüberreste während der Nacht auf den neuen Friedhof gebracht und um 2:00 Uhr früh durch den Pfarrer die Einsegnung vorgenommen.

Friedhof verlegt in den ehemaligen Kapuzinergarten. Einweihung am 27.10.1788.

Dieser ursprüngliche Friedhof ist heute noch deutlich erkennbar. Es ist jener Teil dessen Nordgrenze, teilweise das Totengräberhaus bildet und bis zur Friedhofkapelle in östlicher Richtung reicht. Die feierliche Einweihung des neu errichteten Friedhofes fand am 27.10.1788 statt. Die Urkunde hierüber lautet:

Josephus Antonius Die gratia Episcopus Linciensis.

Omnibus praesentes litteras visuris notam facimus, coemeterium in parochia Urfahr prope Lincium dioecesis nostrae neo erectum anno Domini 1788 die 27. Octobris ex delegatione Consistorii nostri a Reverendo Domino Josepho Math. Redelhamer, Consiliario ecclesiastico actuali nostro, Decano et Parocho in Freystadt fuisse ritu solito benedictum. In quorum fidem praesentes litterae sigillo nostro et consuetis subscriptionibus munitae sunt.

Lincii ex Curia Eppli die 3. Mart. 1791.

Finetti, vicarius generalis

Georg Rechberger, cancellarius.

Josephus Antonius, von Gottes Gnaden Bischof von Linz.

Allen, die dieses gegenwärtige Schriftstück sehen werden, tun wir kund, dass der neu errichtete Friedhof in der Pfarre Urfahr bei Linz in unserer Diözese am 27 Oktober des Jahres 1788 auf Grund einer Anordnung unseres Konsistoriums vom Hochw. Herrn Josephus Matth. Redelhammer, unserem im Amt befindlichen Kirchenkonsiliarius, Dechant und Pfarrer von Freystadt, nach üblichem Ritus gesegnet worden ist. Zur Bezeugung und Bekräftigung ist das gegenwärtige Schriftstück mit unserem Siegel und den angefügten Unterschriften versehen.

Linz, am 3. März 1791.

Finetti, Generalvikar

Georg Rechberger, Kanzler.

1. Erweiterung des Friedhofes 1845.

Nach 56 Jahren mußte man ernstlich daran gehen, den bestehenden Friedhof zu vergrößern. Die Seelenzahl der Pfarre im Jahre 1800 mit 4060 Katholiken angegeben, war bis 1840 auf ca 6000 Katholiken angewachsen. Eine Vergrößerung nach Osten war möglich durch

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Erwerbung eines Grundstückes aus dem Besitze des GSTÖTTNERGUTES (jetzt Spiritusfabrik). Es wurde daher laut Kaufvertrages vom 29.12.1843 – der Vertrag ist noch erhalten – eine Area von 845 Quadratklafter um den Preis von 1 fl C.M. per Klafter, also um 845 Gulden angekauft. Unterfertigt sind im Kaufvertrage Pfarrer Josef PIEL, der Vogteibeamte von Wildberg, die Verkäuferin Anna Maria HARTMAYR und zwei Zeugen: Franz ZINK und Johann AUER.

Die Abschlußmauer der Ostseite des bestehenden Friedhofes wurde abgetragen, nur die BAUERNFEIND'sche Gruftkapelle, nunmehrige Friedhofkapelle blieb bestehen, Nord- Ost- und Südseite des nunmehrigen

Chronikbuch Seite 149

Friedhofes wurde durch die neu erbauten Epitaphien abgegrenzt. Jeder Epitaphieninhaber baute auf seine Kosten und nach seinem Geschmack den entsprechenden Teil der Friedhofmauer. Die Epitaphien, das sind die Plätze, wurden an verschiedene Parteien verkauft, die auf ihre Kosten die Abschlußmauer herstellen mußten. Glücklicherweise wurden die Plätze nur auf 30 Jahre und nicht auf ewige Zeiten vergeben. 7 Epitaphien wurden von der bisherigen Ostfriedhofmauer abgebrochen. Hierüber ist folgendes Schriftstück des k.k. Mühlkreises Linz vom 24.3.1845 im Pfarrarchiv erhalten:

An die Vogtei Wildberg!

Die hohe Landesstelle hat laut Dekretes vom 11.4.1844 vom Z.Z. 7021 den Antrag der Behörde, daß die 7 Epitaphien, die infolge der Erweiterung des Friedhofes im Markte Urfahr abgebrochen wurden, auf Kosten der gesetzlichen Konkurrenz in der adjustierten Summe von 109 Gulden 50 kr C.M. in den erweiterten Friedhofraum an eine Hauptmauer versetzt, respektive neu errichtet, überließ den Epitaphienbesitzern auf dem neuen Friedhofe Begräbnisplätze in gleicher Größe, wie sie solche in alten besaßen zugewiesen, wurden genehmigt. Hiebei ist jedoch der Grundsatz festzuhalten, daß kein Grab, worin bereits eine Leiche ruht, vor Verlauf der 10jährigen Verwesungsperiode zum Behufe der Beisetzung der Leiche eines Familiengliedes geöffnet und bei vorkommender neuer Leichenbeerdigungen die bestimmte Distanz zwischen den Gräbern, sowie die Reihung der letzteren beobachtet, die Leichen der Glieder der Familien aber, für welche auf dem neu angewiesenen Familiengrabstellen kein Platz mehr übrig bleibt, auf dem Friedhof /: außerhalb dieser Familiengrabplätze :/ in der nummernmäßigen Ordnung begraben werden. Außerdem ist drauf zu halten, daß Familienbegräbnisstätten den gegenwärtigen Epitaphienbesitzern nur solange zu belassen seien, bis sie und ihre dermaligen Familienmitglieder verstorben sein werden, sodann aber solche entweder an andere Parteien /: längstens auf die Dauer von 30 Jahren :/ gegen die gewöhnlichen Gebühren zu verleihen, oder zum allgemeinen Friedhofsgebrauch zu verwenden seien.

Was übrigens das von den 7 Epitaphienbesitzern ausgesprochene Begehren betrifft, daß die Leichenreste ihrer Angehörigen im alten Friedhofe ausgegraben, und auf dem eben erweiterten Friedhofraum in neue Grabstätten beerdigt werden, so kann dasselbe nicht zugestanden werden, weil ein solcher Vorgang mit den Grundsätzen der Sanitätspolizei nicht verträglich ist. Die Vogtei WILDBERG wird demnach in Erledigung des Berichtes vom 4.12. vom Jahr Z 2889 unter Rückschuß der Beilagen angewiesen, hiernach das

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Weitere zu verfügen. Zugleich wird derselben bemerkt, daß von der adjustierten Summe per 109 fl 50 kr C.M.

- a) auf den Religionsfond des Patrons die Professionskosten mit 25 fl 23 kr
- b) auf die Dominien in die Auslagen auf Materialien 53 fl 1 kr
- c) auf die Pfarrgemeinde die Handlangerarbeiten mit 31 fl 16 kr

entfallen. Die Ausführung der Transferierung ist nach vorläufiger Einvernehmung der Dominien über die Art der Beitragsleistung im Lizitationswege an die Mindestfordernden zu überlassen. Um die Flüssigmachung des Patronatsbeitrages aus dem Religionsfond ist seiner Zeit einzuschreiten. Die Anzeige über die erfolgte Transferierung gewärtigt man längstens bis Ende Juli des Jahres.

Vom k.k. Mühlkreisnotariat Linz am 24.3.1845

Kreil m.p.

Chronikbuch Seite 150

Dieses Dokument ist äußerst wertvoll; mit Berufung auf dasselbe wurden bisher Epitaphien und Gräfte immer nur auf 30 Jahre vergeben, während im Linzer Friedhof die Epitaphien und Gräfte auf immerwährende Zeiten hintangegeben wurden und nur für den Fall der Vorauflösung erst wieder an die Friedhofsverwaltung zur freien Vergabung zurückfallen. Ein Festhalten an die 30jährige Vermietung hat die Kirche auch von den Epitaphien und Gräften immer wieder Einnahmen zu erwarten. Diese Bestimmung wurde leider einmal vom hochwürdigen Pfarrer MAYERHOFER im Jahre 1889 nicht eingehalten; laut Bestätigung vom 19.2.1889. Die Partei hat diese Bestätigung sich gut aufbewahrt und wurde die Doppelgruft 71 Christ auf 60 Jahre, also von 1889 - 1949 um den Betrag von 90 Gulden = 180 Kronen vergeben. Außerdem ist die Gruft so gebaut, daß wegen der Stiege, die in dieselbe hinabführt, auch zwei Randgräber nicht belegt werden können. Die Partei, die sich auf die Bestätigung des Pfarrer MAYERHOFER beruft wurde durch das bischöfliche Ordinariat dd. 11.12.1923 die Erhaltung der Gruft bis 1949, also durch 60 Jahre zugesichert unter der Bedingung, daß für die Instandhaltung von Seite der Familie CHRIST gesorgt wird.

2. Erweiterung des Friedhofes.

Unterdessen war die Seelenzahl bis 1893 auf ca 8000 Katholiken angewachsen und der Friedhof reichte nicht mehr aus, um den 10jährigen Turnus einzuhalten. Die Gräbereinlösungen waren wohl minimal - 1888 13 Gräbereinlösungen, 1889 21, 1890 20, 1891 15, 1892 12, 1893 2, 1894 keine, 1895 keine, 1896 1, 1897 10, - aber es liegt die Vermutung nahe, daß manche Gräber nicht übergraben wurden obwohl sie nicht eingelöst wurden.

Sehr schwer war die Frage zu lösen. Soll der Friedhof weiter außerhalb des Weichbildes der Stadt neu angelegt werden oder ist eine Erweiterung des bestehenden Friedhofes möglich? Eine Verlegung war nur denkbar wenn sich im Norden oder Osten der Stadt ein brauchbarer Grund fände. Um den sanitären Vorschriften zu genügen muß er vom Innundationsgebiet der Donau die gehörige Entfernung haben, im Norden war die Wasserleitung sehr hinderlich. Die Stadtgemeinde hatte bereits einen Baugrund in Heilham angekauft, je-

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

doch erwies sich derselbe als zu klein und war daher den Verhältnissen nicht entsprechend. Der Wunsch der Bevölkerung war es, daß der Friedhof in möglichster Nähe der Stadt angelegt werde, damit die Gräber so wie bisher gut gepflegt werden. Bei der von der k.k. Bezirkshauptmannschaft Linz für den 7.3.1893 anberaumten kommissionellen Verhandlung entschied man sich Dank dem Entgegenkommen des ehemaligen Stadtpfarrers Michael SELTSAM für eine Erweiterung des bestehenden Friedhofes. Maßgebend hierfür waren folgende Gründe: Die Stadt ist im ständigen Wachsen begriffen und es soll mit der definitiven Verlegung zugewartet werden, um zu sehen, nach welcher Richtung sich die Stadt am meisten vergrößert, um den richtigen Ort auszuwählen und die Größe des Begräbnisplatzes bestimmen zu können; denn sonst ist Gefahr, daß der neue Friedhof wieder zu klein wird. Ein weiterer Punkt war der Kostenpunkt. Die Neuanlage eines Friedhofes würde mit ca 40.000 Gulden veranschlagt und bedeutete daher eine große Belastung der Bevölkerung, die für die Kosten aufzukommen hätte, da die Kirche selbst nur ein ganz

Chronikbuch Seite 151

unbedeutendes Vermögen hat. Herr Pfarrer SELTSAM erklärte sich bereit einen großen Teil des Pfarrhofgartens **pachtweise** der Kirche behufs Vergrößerung des bestehenden Friedhofes zu überlassen, es bedeutete dies allerdings ein großes Opfer für die Pfarrfründe, die fast die Hälfte des äußerst wertvollen Gartens verlor. Zu den Kosten der Friedhoferweiterung hatten weder Patron noch Pfarrgemeinde etwas zu leisten da nur die Abschlußmauer gegen den bleibenden Teil des Pfarrhofgartens auf Kosten der Kirche aufgeführt wurde.

Der **Pachtvertrag** hat folgenden Wortlaut:

1. Von dem Garten des Pfarrhofes Urfahr, Parzelle 187, wird der nach Osten und Süden an die alte Friedhofmauer angrenzende Teil im Flächenausmaße von 1294,4 Qklatfer pachtweise, also mit Aufrechterhaltung des Eigentumsrechtes der Pfarrfründe, zum Zweck der Erweiterung des bestehenden Friedhofes der Pfarrkirche Urfahr überlassen.
2. Der Pachtschilling beträgt 50 Gulden ö.W. per Jahr, im nachhinein vom 1.9.1893 zu zahlen.
3. Das Recht des Bezuges des Grases und der Laubstreu insoweit derlei auf der verpachteten Fläche noch gewonnen werden kann, bleibt dem jeweiligen Stadtpfarrer vorbehalten. Dasselbe gilt in Bezug der Bäume und Früchte, welche auf dem neuen Friedhofterrain stehen, gleichviel ob sie gefällt oder versetzt werden oder noch zeitweilig stehen bleiben.
4. Dieser Pachtvertrag soll für die Pfarrfründe solange bindend sein, als die Kirche benannte Fläche zu Friedhofszwecken benötigt. Der Kirche dagegen steht jederzeit das Recht der halbjährigen Kündigung des Vertrages zu.
5. Die neu angelegte Friedhofmauer ist Eigentum der Kirche und hat selbe, wenn sie zu Friedhofzwecke nicht mehr benötigt wird, innerhalb Jahresfrist auf Kosten der Pfarrkirche hinweggeräumt zu werden.
6. Nach Endigung der Pachtdauer geht das Pachtobjekt in dem Zustand, in dem es sich befindet, in die Benützung der Pfarrfründe zurück und werden der Herr Dechant und die Kirchenzechprobste vorbehaltlich der Genehmigung der inpetenten Oberbehörde bestimmen, ob und welche Entschädigung von der Pfarrkirche an die

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Pfarrpfründe behufs ordentlicher Instandsetzung der verpachtet gewesenen Pfarrhofgrundfläche zu leisten ist.

7. Die Kosten der Vertragserrichtung und die Stempelgebühren leistet die Pfarrkirche Urfahr.

Urfahr, am 29.8.1893

Für die Pfarrkirche Urfahr:

Hochwürdiger Herr STIGLITZ, m.p. Dechant
Josef OPITZ m.p. Patronatskommissär
Philipp KALTENBÖCK, m.p. Zechprobst
Anton STADLER m.p. Zechprobst

(L.S.) für die Pfarrpfründe

Micheal SELTSAM,
Geistl. Rat und Stadtpfarrer

Zahl 5482 (L.S.) Wird bestätigt vom bischöflichen Ordinariat Linz, am 12.9.1893 Robert KURZWERNHART, Kanzler und Balthasar SCHANTL, Sekretär

Zahl 14342 / IV (L.S.) wird genehmigt Linz, den 20.9.1893 für den k.k. Stadthalter HEYSS.

Chronikbuch Seite 152

Bei dem Erweiterungsbau wurden nur Reihengräber und keine Epitaphien oder Gräfte vorgesehen. Es wurde mit Ausnutzung jedes Platzes 1286 Gräber für Erwachsene und 483 Kindergräber gewonnen, außerdem in dem östlichsten Teil ein eigener Platz für die Protestanten mit 58 Gräbern für Erwachsene und 14 Gräber für Kinder angewiesen; daran schließt sich der Teil für Altkatholiken (Konfessionslose).

Die Einnahmen aus dem Friedhofe sind Lebensbedingung für die Kirche. Es ist Tatsache, daß viele die Gräber ihrer Angehörigen nach der 10jährigen Verwesungsdauer nicht übergraben lassen wollen. Dafür haben sie eine Taxe von 10 Gulden = 20 Kronen schon seit vielen Jahren an die Kirche als Eigentümerin des Friedhofes zu zahlen. Auffallend ist, daß bis 1900 fast gar keine Grablösungen verzeichnet sind während sie von 1901 an sehr zahlreich aufer-scheinen. Es wurde mitgeteilt, daß hochwürdiger Pfarrer SELTSAM die Grablösungen nicht annehmen wollte und trotzdem wurde der Friedhof zu klein. Faktum ist, daß trotzdem viele Gräber nicht übergraben wurden und daß man sich damit half, den Totengräber durch Geld-spenden zu bewegen, die Gräber nicht zu übergraben. Eine Kontrolle pfarrseits wurde nicht durchgeführt, es existierte auch kein eigenes Gräberbuch zu Handen des Pfarramtes, es hatte also die Kirche de facto vom Friedhof fast keine Einnahmen. Die erste Belegung im neuen Friedhofeile ist nach dem Gräberbuche im Dezember 1893 ersichtlich.

Totengräberhaus, Eigentum der Gemeinde der Kirche wieder als Eigentum zurückgestellt.

Das Totengräberhaus, Friedhofstr. 20, K.Nr 9 B.P. 282 vorgetragen in der Einlegezahl 3 der Kat. Gem. Urfahr wurde auf Grund des Erhebungsprotokolles vom 12.3.1883 in das Eigentum der Ortsgemeinde Urfahr zugeschrieben. Wie nun die zwischen der Ortsgemeinde Urfahr und der Kirchenvermögensverwaltung Urfahr gepflogenen Verhandlungen und die

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

von der letzteren angestellten Erhebungen ergaben, ist das Totengräberhaus über Auftrag der hohen Landesstelle vom 30.6.1790 Z. 6954 und 8459 samt den Friedhofwege bei Eröffnung des Friedhofes im ehemaligen Kapuzinergarten im Konkurrenzwege erbaut worden und wurden die notwendigen Erhaltungskosten stets im Konkurrenzwege hiezu aufgebracht. Steuern und Gebührenequivalent wurden bis in die 80er Jahre immer von der Kirche geleistet, desgleichen wird auch in dem am 12.8.1848 aufgenommenen Protokoll über die Untersuchung der kirchlichen Gebäude das Totengräberhaus als Eigentum der Kirche bezeichnet. Erst bei der Anlegung des neuen Grundbuches wurde der Ansicht stattgegeben – unter Pfarrer MAYRHOFER – daß das Totengräberhaus, obwohl es damals im alten Grundbuch nicht eingetragen war und zweifellos damals schon einen integrierenden Bestandteil des in der Oberösterreichischen Landtafel eingetragenen Kapuzinerklosters bildete.

„Extrakt Ptom. I. fol. 1244“ Eigentum der Ortsgemeinde Urfahr sei. Der Eigentumsanspruch der Kirche ist auch deshalb begründet, weil schon aus der Lage und Beschaffenheit des Totengräberhauses deutlich hervorgeht, daß dasselbe seit seiner Erbauung nur zu Friedhofszwecken dient und dies umso mehr, als dieses Objekt sich in unmittelbarer Daranfolge der Leichenhalle befindet und auch zweifellos auf den zur Beerdigung gewidmeten Grundstück erbaut wurde. Dadurch scheint das Eigentumsrecht der Kirche erwiesen. Daher gab die Ortsgemeinde Urfahr mit Aufsandungsurkunde Urkunde am 30.6.1916 die Bewilligung, daß das Eigentumsrecht der Kirche bei dem Totengräberhause Einlage Z.K.G. Urfahr einverleibt wurde.

Chronikbuch Seite 153

Die Aufsandungserklärung ist gefertigt von der Ortsgemeinde Urfahr – HINSENKAMP Bürgermeister, RIEDER Gemeinderat und die beiden Gemeindeausschüsse ZACH und GEBESMAYR von der Kirchenvermögensverwaltung – M. HUFNAGL Stadtpfarrer, GORBACH und MÜHLBERGER Zechpropste – und genehmigt vom Landesausschuß – Landeshauptmann HAUSER.

Somit war auch das Totengräberhaus, das 1883 aus mangelhafter Information der Gemeinde leichten Kaufes überlassen worden war, wieder seinen Eigentümern zurückgestellt worden. Es lag dies überdies auch im Interesse der Gemeinde selbst. Es waren große Reparaturen und Umbauten an dem Totengräberhause, um es wieder wohnlich zu machen, durchzuführen. Ist es Eigentum der Gemeinde, so muß diese allein für alle Kosten aufkommen, ist es Eigentum der Kirche, so treffen die Gemeinde nur die Konkurrenzbeiträge für Materialien, Handlanger und Fuhren.

Soldatenfriedhof in Urfahr

Die im Jahre 1893 durchgeführte Friedhofsvergrößerung erwies sich nach zwei Jahrzehnten als nicht mehr hinreichend. Infolge der vielen Neubauten wuchs die Bevölkerung rasch an. Im Jahre 1893 zählte die Pfarre Urfahr etwas über 9000 Katholiken, 1914 schon nahezu 18000. Eine neuerliche Vergrößerung des bestehenden Friedhofes oder Verlegung desselben

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

war zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Allerdings wird ein Großteil der Kranken in die Linzer Krankenhäuser gebracht und die meisten, besonders von der ärmeren Bevölkerung auch im Linzer Friedhof beerdigt, aber immerhin werden viele, besonders solche, die in Urfahr schon Gräber haben oder deren Angehörige in Urfahr wohnen, wieder nach Urfahr überführt und im hiesigen Friedhofe beigesetzt. Da brach der Weltkrieg im Jahre 1914 aus. In Urfahr wurden zwei große Militärspitäler eingerichtet, das große Gebäude des bischöflichen Knabenseminars sowie die vor einem Jahr eröffnete "Neue Schule" in der Webergasse. Es mußte daher mit vielen Sterbefällen in den Militärspitälern gerechnet werden. Der ursprüngliche Plan, für Linz und Urfahr gemeinsam einen großen Militärfriedhof in Linz zu errichten zerschlug sich, weil der vom Linzer Barbara-Fond hiezu in Aussicht genommene Grund bei St. Peter vom Amtsarzt als nicht geeignet erklärt wurde. Es mußte demnach für Urfahr ein eigener Militärfriedhof angelegt werden, da der bestehende Pfarrfriedhof kaum mehr für die Zivilbevölkerung hinreichend groß genug war. Bischof Dr. Rudolf HITTMAYER erklärte sich bereit auf den Gründen des Petrinums den Militärfriedhof errichten zu lassen und zwar unter Wahrung des Eigentumsrechtes des Petrinums auf dem Grund am Wege vom Petrinum auf den Pöstlingberg (Kreuzweg). Dem Protokolle, welches am 12.9.1914 von der k.k. Bezirkshauptmannschaft Urfahr bei der kommissionellen Verhandlung bezüglich des Baugrundes aufgenommen wurde, entnehmen wir Folgendes:

Das Bischöfliche Ordinariat in Linz hat mit der Note vom 7.9.1914 Zahl 6424 an die k.k. Bezirkshauptmannschaft Urfahr die Absicht kundgegeben, einen dem Diözesanhilfsfond gehörigen Grund zum Zwecke der Errichtung eines Militärfriedhofes für die in den Kriegsspitälern in Urfahr eventuell sterbenden Soldaten zu widmen. Der Grund wurde an Ort und Stelle einer genauen Besichtigung unterzogen und wurde hiebei nachstehendes festgestellt:

Chronikbuch Seite 154

Der in Aussicht genommene Grund ist jener Teil der Parzelle Nr 500 K.G.Urfahr welcher einerseits von der vom Petrinum auf den Pöstlingberg führenden Fahrstraße (Kreuzweg), andererseits von der westlich gelegenen Waldparzelle Nr 501 K.G.Urfahr begrenzt wird. Diese Parzelle besitzt ein Flächenmaß von 306,8 a und liegt auf einem von Norden nach Süden abfallenden Bergabhang, welcher den Fuß des Pöstlingberg bildet. Vom Kreuzweg abwärts fällt die Parzelle in der natürlichen Böschung von ca 45 Grad gegen das Riesenhoftal ab, wo die Böschung in eine flache Mulde übergeht. Der speziell für Friedhofzwecke in Aussicht genommene Parzellenteil ist dermalen Wiesengrund. Ein darauf ausgehobenes Grab zeigt im oberen Teil Sand, im unteren Teil verwitterten Feldspat, mit Quarzsand vermischt. Es stellt somit die bis 2,4 m Tiefe durchgegrabene Erdschichte das Verwitterungsprodukt des Gneisses vor aus dem das Pöstlingbergmassiv besteht. Der Grund, in den die Gräber zu liegen kommen, ist daher porös und für eine schnelle Verwesung von Leichen geeignet; Einige Schwierigkeiten aber dürfte die stark geneigte Böschung bilden, auf welcher der Friedhof angelegt werden soll. Diesem Übelstand kann aber durch Anlegung von mehreren Reihen von Terrassen wirksam abgeholfen werden. Der k.k. Amtsarzt gibt in sanitätspolizeilicher

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Beziehung sein Gutachten dahin ab, daß der zu Beerdigungszwecken in Aussicht genommene Grund infolge seiner Bodenbeschaffenheit zu diesem Behufe geeignet ist. Auch von sanitärer Seite wird die Anlage von mehreren Reihen Gräbern in Terrassenform als notwendig erachtet. Jedoch muß ausdrücklich betont werden, daß dieser Militärfriedhof nur zur Beerdigung von Militärpersonen welche in Urfahr sterben sollten, und zwar während der Dauer des Krieges, beziehungsweise während der Dauer der Belegung der Militärspitäler in Urfahr, nicht aber für allgemeine Beerdigung geeignet ist.

Was nun die Frage betrifft, ob durch die Benützung dieses Grundes zu Beerdigungszwecken in der Nähe gelegene Wasserleitungen oder Brunnen verunreinigt werden können, so kann begutachtet werden, daß eine derartige Verunreinigung nicht anzunehmen ist. Der in der Talsohle im Wiesengrund verlaufende Wassergraben mündet, ohne daß sein Wasser für Nutzwasser verwendet wird, vor der Leisenhofstraße in den städtischen Kanal, der entlang der Aubergstraße weiterführt und schließlich in dem Hauptkanal in der Hauptstraße endet. Was nun die Befürchtung betrifft, daß durch die Anlage dieses Friedhofes das Grundwasser des städtischen Brunnenfeldes verunreinigt werden könnte so kann nach der Sachlage und nach der Entfernung des Brunnenfeldes vom projektierten Friedhof angenommen werden, daß eine derartige Verunreinigung nicht eintritt, weil der Grundwasserstrom vom Fuße des Pöstlingberges nicht die Richtung gegen das Brunnenfeld, sondern durch die Stadt gegen die Donau nimmt. Übrigens ist das Brunnenfeld von dem projektierten Friedhofe mehr als 1500m entfernt.

Chronikbuch Seite 155

Der in Vertretung der Stadtgemeinde Urfahr erschienene Herr Bürgermeister Dr. Heinrich HINSENKAMP bittet zur Erstattung der Äußerung der Gemeinde um eine dreitägige Frist zur Einholung eines Gemeinderatsausschußbeschlusses. Den Vertreter des Diözesanhilfsfondes, Hw.H. SCHERRER, Verwalter des Kollegium Petrinum in Urfahr, erklärt: Der Diözesanhilfsfond stellt den oben beschriebenen Parzellenanteil unter den vom Herrn Oberbezirksarzt angeführten Beschränkungen und mit der bei der Kommission festgestellten Begrenzung als Militärfriedhof für die Kriegszeit zur Verfügung und behält sich das Eigentumsrecht vor.

Die Äußerung der Stadtgemeinde Urfahr lautet auf Grund des Gemeindeausschußbeschlusses vom 15.9.1914 folgendermaßen:

Da die ursprünglich bestandene Absicht, für Linz und Urfahr gemeinsam einen Soldatenfriedhof zu errichten, nicht durchführbar ist, weil nach verbürgten Nachrichten das in Aussicht genommene Grundstück in Linz zur Verwendung eines Friedhofes von den Sachverständigen für nicht geeignet befunden wurde, so muß die Gemeinde welche nach dem Gesetze die Handhabung der Gesundheitspolizei im selbständigen Wirkungskreise obliegt, dem angeregten Gegenstande besondere Wichtigkeit entgegenbringen, zumal der bestehende allgemeine Friedhof für einen über die gewöhnlichen Verhältnisse hinausgehenden Belag sich alsbald zu klein erweisen würde. Da im gesamten Gemeindegebiete kaum sanitär unanfechtbare Flächen für Friedhofszwecke zu Verfügung stehen, muß dem gestellten Anerbieten dankbar begegnet werden. Bei der kommissionellen Verhandlung

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

wurde die Eignung des Grundstückes von Seite des Technikers und des Amtsarztes festgestellt. Allerdings kann nicht verkannt werden, daß trotzdem die Situation des Grundstückes und seine Umgebung der Anlage eines allgemeinen oder längere Zeit benützba- ren Friedhofes widerstreitet. Da versichert wird, daß diese Begräbnisstätte ausschließlich nur für in Urfahr verstorbene Soldaten und nur für die Dauer der jetzigen kriegerischen Verwicklungen in Verwendung bleibt, so treten diese Bedenken umso mehr in den Hinter- grund, als die außerordentlichen Umstände einen raschen Entschluß und den Verzicht auf allzu rigorose Einwendungen erheischen. Die eingeschränkte Verwendung der Be- gräbnisstätte wird übrigens nicht zuletzt dadurch gewährleistet, daß der bischöfliche Diö- zesanhilfsfonds Eigentümer der Grundfläche bleibt. Auch bietet der bischöfliche Diözes- anhilfsfonds die beste Gewähr für die künftige pietätvolle Behandlung jener Stätte, wel- che ausschließlich nur für die Opfer des dormaligen Kriegs bestimmt sein soll.

Chronikbuch Seite 156

Aus den vorstehenden Gründen erlaubt sich daher die gefertigte Gemeindevorstellung namens der Gemeinde Urfahr folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Gemeinde nimmt von der eingangs besprochenen Widmung eines Soldatenfriedhofes auf der Parzelle 500 seitens des bischöflichen Diözesanhilfsfonds zustimmend Kenntnis.
2. Es wird jedoch ersucht, daß die Errichtung des geplanten Soldatenfriedhofes an die sonst allgemein gestellten Bedingungen und überdies an die weitere Bedingung geknüpft werde, daß in der behördlich zu genehmigenden Friedhofsordnung die Ver- wendung der Begräbnisstätte nur für die in Urfahr infolge des gegenwärtigen Krieges gestorbener Soldaten aller Glaubensbekenntnisse beschränkt und jede Verwendung des Friedhofes über dieses Maß hinaus für alle Zeiten ausgeschlossen wird.

Auf Grund der kommissionellen Erhebung und der nachträglichen Äußerung der Stadt- gemeinde Urfahr teilte die k.k. Bezirkshauptmannschaft Urfahr mit Zuschrift vom 19.9.1914 Zahl 21570 Nachfolgendes mit:

Die k.k. Bezirkshauptmannschaft Urfahr findet im Grunde der Bestimmungen des § 2 lit.g des Reichssanitätsgesetzes vom 30.4.1870 R.G.Bl.Nr 68 der Errichtung des Soldatenfriedhofes gegen genaueste Erfüllung der nachstehenden Bedingungen **genehmigend** zuzustimmen:

1. Mit Rücksicht auf die starke Böschung des Friedhofsgrundes sind die Gräber in mehre- ren Reihen von Terrassen anzulegen.
2. Auf den Friedhof dürfen ausschließlich nur in Urfahr infolge des gegenwärtigen Krieges verstorbene Soldaten beerdigt werden und zwar bis auf eine weitere hierämtliche Be- willigung in der Höchstzahl von 200.
3. Jede anderwärtige Inanspruchnahme des Friedhofes behufs etwaiger Beerdigung ande- rer Personen als der oben genannten ist ausgeschlossen.
4. Der Entwurf einer Friedhofsordnung nebst Plane (drei fach) wolle ehestens hierher übermittelt werden.

Die Kommissionskosten betragen 5 Kronen 60 Heller und wollen ehestmöglichst hieramts erlegt werden

Der k.k. Stadthaltereirat HUEBER m.p.

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Da nun die behördliche Genehmigung erteilt war hat die Vermögensverwaltung der Stadtpfarre Urfahr, die für die Kosten aufzukommen hatte, in der Sitzung vom 5.10.1914 beschlossen, unter den drei Bewerbern für diese Arbeiten den Maurermeister Ignaz DERN-DORFER mit der Ausführung zu betrauen. Die Kosten der Planierung und Herstellung der Wege mit Anlegung der Terrassen betragen 500 Kronen, die Aufmontierung der Einfriedung – die Einfriedung selbst wurde vom bischöflichen Diözesanhilfsfonds kostenlos zur Verfügung gestellt – kostete 378 Kronen. In der zweiten Hälfte des Oktobers wurden die Arbeiten vorgenommen und am 5.11.1914 wurde die erste Kriegerleiche in die Erde gesenkt.

Der Friedhof selbst wurde nicht kirchlich eingeweiht, da er für alle Konfessionen bestimmt ist. Die Gräber der Katholiken erhielten bei der Beerdigung selbst die kirchliche Weihe. Im Jahre 1914 fanden 16 Beerdigungen statt, 1915 31, und bis anfangs April 1916 32. Am 4.4.1916 stellte das Reservespalkommando an das Stadtpfarramt das Ersuchen,

Chronikbuch Seite 157

daß in Zukunft Kriegsgefangene Soldaten, die in den Reservespälern in Urfahr sterben, nicht mehr auf dem Soldatenfriedhofe, sondern im Pfarrfriedhofe beerdigt werden sollen und zwar mit dem Hinweise, daß der Soldatenfriedhof nur für unsere und unsere verbündeten Soldaten gewidmet sei. Tatsächlich wurden bereits mehrere Landsturmmänner aus Galizien (Koppelknechte), in die hiesige Leichenhalle gebracht und wurden hier ohne jede militärische Ehrenbezeugung als Armenleichen auf Kosten der Stadtgemeinde beerdigt. Das Pfarramt erklärte dem Spalkommando, daß der Friedhof als Soldatenfriedhof, somit für alle in den Spälern gestorbenen Soldaten bestimmt und daß bei Einhaltung des behördlich genehmigten Friedhofplanes hinreichend Platz vorhanden ist. Und dabei blieb es. Eine Beerdigung von Soldaten auf dem Pfarrfriedhofe war von Anfang an wegen Platzmangel ausgeschlossen. Solange Feldkurat BINDER die Gräberordnung leitete, wurde genau nach dem Friedhofplan gegraben, nach seiner Abberufung nahm der Spalkommandant eigenmächtig die Sache in die Hand, ohne sich irgendwie an die genehmigte Gräbereinteilung zu halten und so war in kurzer Zeit bei den großen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Gräbern der Friedhof belegt. Übrigens wurden um diese Zeit Tiefgräber gemacht, es wurden bis 4 Leichen in ein Grab gelegt. Nach hierortigen Aufzeichnungen wurden 527 Militärpersonen und eine Pflegerin auf dem Soldatenfriedhofe beerdigt. Die letzte Beerdigung war am 16.3.1920.

Der Religion nach sind wohl die meisten dort Beerdigten katholisch, aber auch sehr viel griechisch Orthodoxe. So ruhen nun die Kriegsoffer – an manchen Tagen wurden 5 bis 8 Beerdigungen vorgenommen – am Fuße des Pöstlingberges. Die Erhaltung und Schmückung des Friedhofes hat das Petrinum übernommen.

Die 3. Friedhofserweiterung.

In die Wirren des Weltkrieges 1914 – 1918 fiel die dritte Erweiterung des Friedhofes. Wie bereits erwähnt, mußte dem Platzmangel im Pfarrfriedhofe abgeholfen werden. Der Rat des H.H. Bischofes Rudolf HITTMAIR, die Gräber 20 Jahre nach der Beerdigung nicht mehr einlösen zu lassen, war undurchführbar, da die Stadtbevölkerung sehr an den Gräbern hängt, und auch den Friedhof prächtig pflegt. Also entweder Neuanlage eines Friedhofes außerhalb der Stadt oder Erweiterung des bestehenden Friedhofes. Eine Verlegung des Friedhofes war nur in der Richtung gegen Westen möglich, da die Donau mit ihrem Inundationsgebiete und die Wasserleitung mit ihren Zuflüssen aus dem Norden eine Friedhofsanlage aus sanitären Gründen verhindert. Damals war der Riesenhof käuflich. Es war geplant, auf dem Riesenhof ein Krankenhaus einzurichten und auf einem Teile der Gründe desselben sowie in dem dazugehörigen Wald einen Waldfriedhof anzulegen. Zum Riesenhof gehörten damals noch ca 30 Joch Gründe. Und der Kaufpreis für Riesenhof für Dependance und sämtliche Gründe war 80.000 Kronen. Ich unterhandelte mit der Provinzoberin, ob sie nicht geneigt wäre, auf dem Riesenhof und der durch die Straße getrennten Dependance die lauter Einzelzimmer hatten also für ein Krankenhaus wie geschaffen gewesen wäre, ein Krankenhaus zu errichten. Die Frau Provinzoberin ging mit sichtlicher Freude auf diesen Gedanken ein "wir könnten dort auch unsere Kandidatinnen verwenden und hätten durch Übernahme der Ökonomiegründe einen großen Behelf für unsere Anstalten".

Chronikbuch Seite 158

Es wäre demnach der kleine Wald und das westlich daran gelegene Feld zur Friedhofanlage und Gebäude und die übrigen Gründe von den ehrwürdigen Kreuzschwestern für Krankenhauszwecke angekauft worden. Dieser Plan fand jedoch nicht die Zustimmung des hochwürdigen Bischof RUDOLF, der für die Kreuzschwestern die Erlaubnis zur Aufnahme eines Darlehens hätte geben müssen, und daher fiel der ganze Plan in das Wasser. So ist leider aus der ganzen Sache nichts geworden. Die Äußerung des hochwürdigsten Bischofs, es soll die Gemeinde einen neuen Friedhof bauen, konnte nicht ernst genommen werden zumal der Vorgänger auf dem Bischofsstuhle Franz Maria DOPPELBAUER so große Anstrengungen machte, um den Linzer Friedhof in kirchlichen Besitze zu erhalten. So war die Sache wieder auf einige Zeit hinausgeschoben.

Doch es mußte dem Platzmangel abgeholfen werden. In einer Rücksprache mit Dr. HINSENKAMP einigten wir uns auf eine Erweiterung des Friedhofes in östlicher Richtung. Es wurde aus dem Besitze der KIRCHMAIR'schen Erben, die an den Friedhof angrenzende Gartenparzelle 397/7, bisher an den Gärtner WANDL verpachtet, angekauft. Die Parzelle Nr 397/6 (Seilerstätte) gleichfalls Eigentum der KIRCHMAIR'schen Erben, welche im Kaufvertrage ebenfalls enthalten war, wurde zum gleichen Kaufschilling 5216 Kronen der Stadtgemeinde überlassen, da sie für Friedhofszwecke nicht gut paßte. Dem Protokolle, das bei der

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

kommissionellen Lokalerhebung am 14.3.1916 von der Bezirkshauptmannschaft aufgenommen wurde entnommen wir:

Nachdem der jetzige Friedhof sich für die Bevölkerungszahl für die Stadt Urfahr als zu klein erweist, wird an der Ostseite durch Einbeziehung der Gartenparzelle 397/7 im Ausmaße von 21.424 a eine Vergrößerung vorgenommen werden. Diese Parzelle wird begrenzt im Norden von der Ferihumerstraße, im Osten von der Wildbergstraße. Zwei inmitten dieser Parzelle ausgehobene 3m tiefe Gruben zeigen an der Oberfläche eine 50cm starke Humusschichte, sodann mit Lehm und Sand vermischten Kalkschotter und schließlich ganz unten einen Rundsotter wie er aus dem Aluvialgebiet der Donau sich abgelagert hat. Die Vorbedingungen für eine schnelle Verwesung der Leichen sind daher gegeben. Im bestehenden Friedhofe befinden sich dermalen 2224 Gräber und eine Anzahl Epitaphien und Grüfte, von denen jährlich ca 83 Gräbstätten für ein weiteres Dezenium von den Hinterbliebenen der Verstorbenen eingelöst werden. Da nun jährlich durchschnittlich 185 Erwachsene beerdigt werden, so sollen jährlich 268 Gräber zur Verfügung stehen. Der bestehende Friedhof bietet nur Platz für 242 Gräber, daher ergibt sich ein Abgang von 26 Gräbern, die durch den neuen Friedhofteil gewonnen werden müssen. Durch die projektliche Erweiterung des Friedhofes wurde genügend Raum für die Gräber der Erwachsenen geschaffen. Vom technischen und sanitären Standpunkt wird gegen diese Friedhofserweiterung nichts eingewendet. Was die Kosten der Friedhofserweiterung anbelangt so erklärt die Kirchenvermögensverwaltung, daß sie die Parzelle 397/7 bereits angekauft habe und daß sie die Kosten des Grundankaufes mit Hilfe der Grablösungen und die Kosten der Umfassungsmauer mit Hilfe der Einnahmen

Chronikbuch Seite 159

von den Epitaphien und Grüften die in dem neu zur eröffnenden Teile des Friedhofes angelegt werden, beglichen werde. Die Kirchenvermögensverwaltung fügt noch hinzu, daß die Erweiterung des Friedhofes noch im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden muß, weil sonst die Grablösungen, d.h. Bewilligung, daß das Grab nach 10-jährigem Bestande weiter erhalten bleibe, eingestellt werden müßte, was bestimmt zu einer großen Beunruhigung der Bevölkerung führen würde. Der Vertreter der Stadtgemeinde Urfahr erhebt gegen die beabsichtigte Friedhofserweiterung keine Einwendung, nachdem die Grundbesitzverhältnisse zwischen der Gemeinde Urfahr und der Kirchenvermögensverwaltung bereits auf Grund des Gemeindevorstandesbeschlusses vom 23.1.1916 beiderseits rechtsverbindlich vereinbart wurden. Gegen die auf Grund der kommissionellen Erhebung vom 14.3.1916 erteilte Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr wurde von dem Besitzer des Hauses Verlängerte Kirchengasse 15, Herrn Josef MANDLBAUER, der Rekurs an die Stadthalterei überreicht. Die Stadthalterei hob die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr mit Erlass vom 12.6.1917 aus dem Grunde auf, weil nach § 3 lit.d des Reichsanitätsgesetzes von 1870 die Errichtung, Instandhaltung und Überwachung der Begräbnisplätze eine Angelegenheit des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinde bildet. Auf Grund dieser Entscheidung wendete sich die Kirchenvermögensverwaltung mit Eingabe vom 28.6.1917 Zahl 1583 an die

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Stadtgemeinde Urfahr um die Bewilligung zur Eröffnung des bereits erweiterten Friedhofes. Die Stadtgemeinde hielt die Kommission hierüber am 7.7.1917 ab. Dem bei dieser Kommission aufgenommenen Protokolle entnehmen wir Folgendes:

Die Probeausgrabung gibt über die Bodenverhältnisse der Friedhofserweiterung ausreichenden Aufschluß. Der Boden ist trocken und sind alle Vorbedingungen für eine schnelle Verwesung der Leichen gegeben. Eine irgendwie gesundheitliche Schädigung oder die Gefahr einer Übertragung von Infektionskeimen auf die Bewohner des Hauses Verlängerte Kirchengasse 15 besteht nicht. Von Seite der Gemeinde wird mit Rücksicht darauf, daß die Grundverhältnisse geregelt und für die Einfriedung samt Portal und Grüften bereits die baubehördliche Bewilligung mit Konsens vom 15.7.1916 Zahl 8953/2 erteilt worden ist, sowohl vom Gesichtspunkt der Wahrnehmung der öffentlichen Interessen als auch als Grundanrainer keine Einwendung erhoben und vielmehr diese Erweiterung als die zur Zeit einzig mögliche und in jeder Richtung einwandfreie Sanierung der gegenwärtigen unzulänglichen Friedhofverhältnisse erachtet. Von Seite der Interessenten Dr. Richard NEWALD als Vertreter der KIRCHMAIR'schen Erben, Johann WANDL, Kunstgärtner, Verlängerte Kirchengasse 7 und Alois ZITZLER, Hausbesitzer, Verlängerte Kirchengasse 3 wurden keine Einwendungen erhoben. Der Besitzer des Hauses Verlängerte Kirchengasse 15 hat seine Einwendungen schriftlich überreicht und ist persönlich bei der Kommission erschienen mit seinem Rechtsfreunde Dr. Leo HUTTER als Vertreter

Chronikbuch Seite 160

des Dr. Anton ZUCKRIEGL. Die Kommission gab folgendes Gutachten ab:

Die geplante Erweiterung wird als sehr zweckmäßig und in jeder Richtung für unbedenklich erachtet. Die in Beton gemauerten Grüfte wurden als vollkommen einwandfrei befunden. Zu den Einwendungen des Herrn MANDLBAUER wird Nachstehendes bemerkt:

Die von ihm gemachten Einwände enthalten keine konkrete Angabe, da ein Mangel des Verfahrens gegenüber dem Stadthaltereierlasse vom 20.2.1895 keinesfalls vorliegt. Die für die Friedhoferweiterung in Aussicht genommenen Grundstücke befinden sich allerdings im Umfange der Ortschaft und es sind vereinzelt Häuser in der Nähe. Die Bestimmungen des Hofdekretes vom Jahre 1784 können aber auf den vorliegenden Fall umso weniger Anwendung finden, als das Erweiterungsterrain noch weiter von den westlich gelegenen Weichbild der Stadt entfernt ist als der bestehende Friedhof. Übrigens erfolgte die seinerzeitige Anlage des bestehenden Friedhofes im Jahre 1789 infolge des zitierten Hofdekretes. Die gegenwärtige Erweiterung ist im Verhältnisse zum bestehenden Friedhofe eine ganz geringfügige. Da Herr MANDLBAUER anführt, daß der Friedhof in späterer Zeit bis zu seinem Hause erweitert werden dürfte, erklärt die Kommission, daß es sich jetzt nur um die angegebene Erweiterung handle. Seine Bedenken in Bezug auf eine künftige Erweiterung könne daher als gegenstandslos übergangen werden.

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Da die Bewilligung der k.k. Bezirkshauptmannschaft und die Baubewilligung der Stadtgemeinde Urfahr bereits im Jahre 1916 erteilt worden waren, so wurde gleich 1916 mit der Friedhoferweiterung begonnen. Am 19.6.1916 wurden die Maurermeister BERGER, DERN-DORFER, KEPPLINGER und NEUBAUER zur Offertlegung eingeladen. Herr DERNDORFER hat neuerlich erklärt, daß er wegen Übernahme eines größeren Baues nicht offeriere. Bis 26.6.1916 langten zwei Offerte ein. Von den Herren BERGER und KEPPLINGER. Das Offert des Herrn BERGER für Friedhofsmauer, Eingangshalle und Fertigstellung von 27 Gräften und einer großen Gruft für die Seelsorgsgeistlichkeit unter der Eingangshalle sowie der südlichen Abschlußmauer gegen den an den Gärtner WANDL verpachteten Friedhofgrund lautete auf 27.560 Kronen 76 Heller, das Offert des Herrn Kepplinger für die gleichen Arbeiten, jedoch ohne Abschlußmauer auf 30.204 Kronen 45, letzteres mit dem Bemerkten, daß die Preise fortwährend steigen. Es war daher anzunehmen, daß dieses Offert überschritten werde. Die Kirchenvermögensverwaltung als Eigentümerin des Friedhofes hat in der Sitzung vom 27.6.1916 beschlossen, den Bau dem Maurermeister BERGER zu übertragen unter der Bedingung, daß alle von der k.k. Bezirkshauptmannschaft und der Stadtgemeinde geforderten Behelfe wie Pläne und dergleichen von ihm geliefert werden. Herr BERGER hat den ganzen Bau um den Betrag von 27.560 Kronen 76 fix und fertig durchzuführen und zur Sicherstellung als Kautions den Betrag von 5000 Kronen auf drei Jahre gegen 4¼ % Zinsen liegen zu lassen. Beim Bau selbst, der rüstig vorwärts schritt, gab es jedoch große Schwierigkeiten. Wie bereits erwähnt, erklärte sich der Besitzer des auf der anderen Seite der Wildbergstraße liegenden Hauses Verlängerte Kirchengasse 15, Herr MANDLBAUER, mit der Friedhoferweiterung an dieser Stelle nicht einverstanden und reichte durch seinen Vertreter Dr. Anton ZUCKRIEGL in Linz bei der k.k. Stadthalterei den Rekurs ein. Die Erledigung des Rekurses ließ lange auf sich warten.

Chronikbuch Seite 161

Als der Bau ungefähr zur Hälfte vorgeschritten war, langte beim Stadtpfarramt folgendes Schreiben des Herrn Dr. ZUCKRIEGL ein:

"Das hochwürdige Stadtpfarramt hat mit Eingabe vom 16.2.1916 um Erweiterung des Friedhofes angesucht und wurde diesem Ansuchen in erster Instanz von der k.k. Bezirkshauptmannschaft Folge gegeben. Wider dieses Erkenntnis habe ich in Vertretung des Herrn MANDLBAUER rechtzeitig den Rekurs eingebracht. Trotzdem wurden nach erhaltenen Mitteilungen die Erweiterungsbauten in Angriff genommen und insbesondere schon an die Herstellung von Epitaphien geschritten. Nachdem dem Rekurs aufschiebende Wirkung zukommt, stelle ich als Vertreter meines Klienten das ebenso höfliche wie dringliche Ersuchen die auf die Friedhoferweiterung abzielenden Arbeiten bis nach rechtskräftiger Austragung der Angelegenheit einzustellen, da andernfalls um deren behördliche Sistierung eingeschritten werden müßte".

Der Bau wurde fortgesetzt. Hievon wurde auch der Vertreter des Rekurrenten verständigt, aber der Friedhof konnte nicht eröffnet werden, solange diese Angelegenheit nicht geordnet

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

war. Schon früher mündliche Besprechungen mit Herrn MANDLBAUER waren erfolglos. Als er anführte, daß ihm die Parteien ausziehen werden und er daher einen großen Schaden erleiden werde, erklärte sich die Friedhofsverwaltung bereit, ihm den Schaden zu ersetzen, falls wirklich eine Partei wegen der Friedhofserweiterung ausziehen sollte. Auch auf diese Zusicherung hin gab Herr MANDLBAUER seinen Widerstand nicht auf. Als nun im Jahre 1917 die Stadtgemeinde Urfahr die Bewilligung der Friedhofseröffnung zufolge der Entscheidung der k.k. Stadthalterei erteilte, war vorzusehen, daß ein weiterer Rekurs an das Ministerium ergriffen werde. Es wurde daher, da die Friedhofseröffnung sehr dringend war, ein anderer Weg eingeschlagen. Es wurde mit Herrn MANDLBAUER wegen des Hausankaufes verhandelt. Und der führte zum Ziele. Die Kirche kaufte das Haus des Herrn ZITZLER verlängerte Kirchengasse 3 um 20.000 Kronen und Herr ZITZLER das Haus des Herrn MANDLBAUER, verlängerte Kirchengasse 15 um 68.000 Kronen. Im Kaufvertrag wurde grundbücherlich festgelegt, daß der jeweilige Besitzer des Hauses verlängerte Kirchengasse 15 gegen eine Friedhofsvergrößerung keine Schwierigkeiten erheben könne. Nun war die Bahn frei. Am 19.8.1917, an einem Sonntage, fand die feierliche Einweihung des neuen Friedhofsteiles durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Johannes Maria GFÖLLNER um 10 Uhr vormittags statt, nach der Einweihung war in der Kirche ein bischöfliches Pontifikalamt. Mittags speiste der Bischof im hiesigen Pfarrhofs. Bemerkte wird noch, daß nach Friedhofseröffnung keine einzige Partei aus dem Hause verlängerte Kirchengasse 15 auszog, obwohl es damals noch kein Mieterschutzgesetz gab mit alleinigen Ausnahmen des bisherigen Hausherrn, des Herrn MANDLBAUER, der sich in Untergaumberg ein Gasthaus kaufte.

Zur Friedhofserweiterung wurden die Parzelle 397/6 (Seilerstätte) und 397/7 angekauft. Parzelle 397/6 wurde an die Stadtgemeinde Urfahr um den gleichen Preis 5216 Kronen weiterverkauft, der Kaufpreis der Parzelle 397/7 von der 21424 a für den Friedhof benützt wurde wurde in Raten an die KIRCHMAIR'schen Erben bezahlt und im Jahre 1915 4000 Kronen, 1916 6000 Kronen, 1917 6088 Kronen 30, 1918 der Restbetrag von 24353 Kronen 20 für Zinsen.

Chronikbuch Seite 162

Die Kosten des Erweiterungsbaues wurden abgezahlt:

1916 14.183 Kronen 40, 1917 7.320 Kronen 60 und 1919 der Restbetrag von 5000 Kronen samt den jeweilig auflaufenden Zinsen. Die Stadtgemeinde Urfahr leistete 1917 einen freiwilligen Beitrag von 2000 Kronen. Zum Ankauf des Hauses verlängerte Kirchengasse 3 wurden 1917 vom St. Barbarafond in Linz 20.000 Kronen zum ermäßigten 3% Zinsfuß aufgenommen. Die Rückzahlungen erfolgten in nachstehender Weise: 1918 2000 Kronen, 1919 2000 Kronen, 1920 die Restsumme 16.000 Kronen; Somit war im Jahre 1920 das Haus bereits volles Eigentum des Friedhoffonds der Kirche. Dieses Haus wurde deshalb angekauft, weil zu einer späteren Vergrößerung nur mit zu Hilfenahme des bereits angekauften Baugrundes, der dem Gärtner WANDL pachtweise überlassen ist und der angrenzenden Häuser verlängerte Kirchengasse 3, 5 und 7 gedacht werden kann, wenn der politische Stand überhaupt eine

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Vergrößerung des jetzigen Friedhofes zuläßt. Hausnummer 3 und fast der ganze Garten der Gärtnerei WANDL gehören bereits der Kirche, die Besitzerin des Hauses Nummer 5 Frl. BACHLER steht dem Projekt günstig gegenüber und es ist Hoffnung vorhanden, daß nach ihrem Ableben ihr Haus erworben werden kann und mit dem Gärtner WANDL wird sich hoffentlich auch etwas machen lassen.

Betreffs der Grablösungen noch einige wichtige Bemerkungen. Mit 23.3.1897 wurde von der Kirchenvermögensverwaltung Urfahr die für die ganze Diözese laut Diözesanblatt Nr 7, 1895 angeordnete Friedhofordnung eingereicht und am 7.2.1898 von der k.k. Bezirkshauptmannschaft Linz genehmigt. Nach § 8 dieser Friedhofordnung waren Grablösungen vorgesehen. Dieser Paragraph lautete: "Nach Ablauf der 10jährigen (bei Kindern unter 6 Jahre 5jährigen) Verwesungsdauer fällt das Reihengrab der Kirche zu weiteren Bestattungszwecken anheim. Der Fortbestand des Grabes kann jedoch durch erneute Einlösung auf eine weitere, gleiche Periode gesichert werden."

Die Grablösungen reichen nach den Kirchenrechnungen bis zum Jahre 1879 zurück:

1879 Epitaphien- u Grablösungen	120 fl	1896 Ephetaphien u Grabstätten	70 fl
1880	60 fl	1897	100 fl
1881	260 fl	1898	85 fl
1882	250 fl	1899 Grabstättengebühren	90 fl
1883	240 fl	1900	230 K
1884 für Grabstätten	300 fl	1901	385 K
1885 für abgelöste Grabstätten	210 fl	1902	582 K
1886	140 fl	1903	557 K
1887	160 fl	1904 -"- in der Kirchenrechnung	220 K
1888	180 fl	1905 Grablösungen in d Kirchen.	250 K
1889	360 fl	1906	502 K
1890	250 fl	1907	550 K
1891	170 fl	1908	600 K
1892	140 fl	1909	1318 K 50
1893	30 fl	1910	1370 K
1894 u 1895	nichts	1911	1379 K 65

Chronikbuch Seite 163

1912 Grablösungen	2786 K 98	1919	13.251 K
1913	1745 K 40	1920	16.775 K
1914	1373 K 36	1921	47.689 K
1915	3838 K 51	1922	1,794.808 K
1916 im Friedhoff. ausgewiesen	10586 K 96	1923	15,631.000 K

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

1917	16764 K 00	1924	28,429.000 K
1918	14838 K 85	1925	4147 S (=41,770.000 K)

Chronikbuch der Stadtpfarrkirche Urfahr

Von 1881 bedeuteten die Grablösungen eine nicht zu unterschätzende Einnahme für die Kirche. Von 1893 an waren sie bedeutend weniger, wohl mit Rücksicht darauf, daß man mit den Gräberlösungen zurückhielt, um eine Friedhofvergrößerung hintanzuhalten. Im Dezember 1893 wurde der neue Friedhofteil eröffnet, es wurden also 1894 und 1895 schon die neuen Gräber belegt und trotzdem wurden die alten Gräber die nach 10 Jahren fällig waren, nicht eingelöst. Es sei mir fern, auf meinen Vorgänger Pfarrer SELTSAM einen Stein zu werfen, aber die Kirche hatte dadurch bedeutenden Schaden; Die Gräber wurden nicht übergraben und auch nicht eingelöst. Vom Jahre 1904 an wurde nur ein kleiner Teil der Grablösungen in der Kirchenrechnung verrechnet, der größere Teil wurde in einem sog. Einlagebüchl zurückgelegt, um für eine eventuelle neuerliche Vergrößerung eine Hinterlage zu haben. Und dieses Geld war zur Erweiterung des Friedhofes 1916 gut zu brauchen. Bald nach der Übernahme der Pfarre erkannte ich, daß ohne Gräberbuch, in welches die Grablösungen und Beerdigungen genau eingetragen werden, und ohne genauen Gräberplan eine Kontrolle über die zu übergrabenden und über die zu übergehenden Gräber nicht möglich ist. Daher wurde ein neues Gräberbuch angelegt, in welches alle Gräber des ganzen Friedhofes, soweit sie noch bestanden mit den etwaigen bisherigen Grablösungen genau eingetragen wurden. Ebenso wurden für alle Gräber Detailpläne mit Namen und Sterbedatum angelegt und zum Gräberbuch ein Index verfaßt. Da manche Gräber nicht planmäßig gegraben waren und auch teilweise leider nicht planmäßig eingetragen waren, waren wohl hie und da Korrekturen notwendig, aber ich hoffe, daß im Laufe der Zeit, wenn der Totengräber genau nach dem Plan vorgeht, vollständige Ordnung und Genauigkeit eintritt. Daß wohl hie und da durch ein Versehen ein Irrtum vorkam, ist bei der Menge der Gräber nicht zu streng zu beurteilen. Bald erkannte ich, daß bei manchen Parteien vom Totengräber, bzw dessen Witwe Frau HAGER schönere Plätze an den Gängen angewiesen wurden, obwohl sie für die Kirche keine höheren Gebühren als bei minderwärtigen Gräbern zahlten. Es wurde daher 1911 damit begonnen, die Gräber an den Gängen, sogenannte Randgräber – der Einlösungsbetrag für ein Grab ohne Unterschied betrug bisher 20 Kronen – um den Betrag von 50 Kronen und zwar auf 15 Jahre zu vergeben. Die Leute suchen sich die schönsten Plätze aus und sollen daher auch eine höhere Gebühr zahlen und sie zahlen sie schließlich ohne Widerrede. Um die Sache rechtlich sicher zu stellen, wurde 1917 eine eigene Friedhofordnung für Urfahr verfaßt und vom bischöflichen Ordinariat vom 19.1.1917, von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr am 10.2.1917 genehmigt. In derselben wurden all die Erfahrungen, die ich durch mehr als 5 Jahre gesammelt hatte, verwertet. Neu ist insbesondere in derselben die Anlage von Tiefgräbern durch welche bedeutend Platz erspart wurde. Doppelgräber sind daher neu nicht mehr zu vergeben. Die Tiefgräber wurden anfangs auf 30 Jahre vergeben. Vom 12.2.1922 an (IV. Nachtrag) nur mehr auf 10 Jahre, es ist also bei der Kontrolle genau zu beachten, auf wie lange die Gräber vergeben wurden. Sehr wichtig ist die Bestimmung, daß verwahrloste Gräber und Epitaphien, auch wenn sie eingelöst sind

auch vor Ablauf des Termines übergraben, bzw wieder vergeben werden können, Epitaphien und Gräfte allerdings nach Erinnerung der Partei, wenn deren Adresse bekannt ist. Vielfach beklagen sich Parteien, daß ihre Gräber übergraben wurden, ohne daß sie verständigt wurden, in der Regel sind es solche, die die Gräber nicht mehr pflegen; Denn wenn sie gut gepflegt sind, so weiß der Totengräber in der Regel die Adresse der Partei und macht sie aus eigener Initiative aufmerksam, daher ist die Bestimmung im § 8 von großer Wichtigkeit, daß die Parteien selbst den Termin einer eventuellen Wiedereinlösung beachten müssen und daß die Friedhofverwaltung keinerlei Verpflichtung hat an die Fälligkeit zu erinnern.

Die Friedhofgebühren mußten infolge der Geldentwertung am 1.9.1919 ununterbrochen verändert werden und es ist erst seit 1.4.1925 Stillstand, hoffentlich für längere Zeit eingetreten. Die 9 Nachträge zur 1917 genehmigten Friedhofordnung liegen bei. Durch gewissenhafte Kontrolle und genaue Handhabung der Friedhofordnung war es möglich, im Jahre 1925 4147 S oder 41,000.000 Kronen beim Friedhoffond durch die Grablösungen in Einnahmen setzen zu können und diese Einnahmen sind für die gänzlich verarmte Kirche von ungeheurer Werte. 1926 war es möglich den Leichenhausanbau mit fast 40,000.000 Kronen = 4000 S aus dem Friedhoffond zu bestreiten, und so das Eigentumsrecht für das Leichenhaus zugunsten der Kirche zu wahren, und außerdem noch einen Betrag der Kirche für die neuen Glocken zur Verfügung zu stellen. Es ist daher von großer Bedeutung, daß die Gräberbücher (1926 auch für den Kinderfriedhof neu angelegt) sehr sorgfältig und genau geführt werden, weil der Friedhoffond eine Goldquelle für die Kirche bildet.